

Antrag

der Abgeordneten Jan Quast, Carola Veit, Ingrid Cords, Werner Dobritz, Barbara Duden, Wolfgang Marx, Dr. Martin Schäfer, Rüdiger Schulz, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Karin Timmermann (SPD) und Fraktion

Betr.: Querung der Norderelbe für Fußgänger und Fahrradfahrer

In Hamburg gibt es keine östliche Quermöglichkeit der Norderelbe für Fußgänger und Radfahrer. Seit vielen Jahren existiert hüben wie drüben die Idee eines an die Norderelbbrücke „angehängten“ Brückenschlags über die Norderelbe, der für Spaziergänger und Radfahrer eine Verbindung zwischen dem Wilhelmsburger Osten und den Vier- und Marschlanden beziehungsweise dem Südosten Rothenburgsortes schaffen könnte.

Mit einer Radverbindung über die Norderelbe würde auch eine attraktive Streckenvariante für den Elberadweg (R 2), der in Bad Schandau an der Grenze zu Tschechien beginnt und in Cuxhaven endet, angeboten, die auch Wilhelmsburg und den Hafen erfahrbar machen würde. Auch die Handelskammer Hamburg hatte in ihrem Konzept „Die Entwicklungsperspektive der Elbinsel“ aus dem Jahre 2004 bereits eine ebensolche zusätzliche Möglichkeit der Querung vorgesehen.

Seit dem 12. Jahrhundert sind die Menschen aus Moorwerder und Ochsenwerder eng miteinander verbunden und gehören derselben Kirchengemeinde an. Bis in die 1960er Jahre verband eine Fähre über die Norderelbe die Stadtteile, seither ist für Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten, Altkreise und Beerdigungen ein 9 Kilometer langer Umweg mit dem Auto notwendig. Zudem legt auch der Neuzuschnitt des Bezirks Hamburg-Mitte eine bessere Anbindung der Elbinsel an den norderelbischen Bereich nahe.

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 18/6463 hat der Senat mitgeteilt, dass die IBA GmbH derzeit endlich technische Möglichkeiten für eine Realisierung einer solchen Elbquerung prüft.

Wegen der besonderen Bedeutung der neuen Elbquerung möge die Bürgerschaft deshalb beschließen:

1. Im Sonderinvestitionsprogramm ist derzeit ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2006 in Höhe von mehr als 40 Millionen Euro verfügbar. Zur Realisierung der obigen Maßnahme in den folgenden Jahren wird aus dem Haushaltsrest 1 Million Euro gewissermaßen als Anschubfinanzierung auf den neu einzurichtenden Titel 6300.742.20 „Bau einer Elbquerung für Fußgänger und Radfahrer“ übertragen.
2. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2007 über die technischen Realisierungsmöglichkeiten und die dafür geschätzten Kosten zu berichten.